

**Positionspapier
zum gegenwärtigen Stand
und zur Weiterentwicklung
der Fachhochschule für Polizei Baden-Württemberg**

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkung	2
2	Zusammenfassung	4
3.1	Lehre	9
3.2	Fortbildung	12
3.3	Forschung	14
3.4	Auslandsbeziehungen/Europa	17
3.5	Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen	21
3.6	Personal/Dozenten	22
3.7	Öffentlichkeitsarbeit	24
3.8	Bibliothek; Literaturdokumentation	26
3.9	Zulassungszahlen, Entwicklung der Studentenzahlen	27
4	Zukunftsaspekte der Ausbildung an der Fachhochschule für Polizei	28
5	Anlagen	32

1 Vorbemerkung

Die im folgenden vorgelegte Stellungnahme versteht sich als ein Positionspapier, das als Grundlage der Diskussion um die weitere Entwicklung der Fachhochschule für Polizei dienen soll. Dieser Diskussionscharakter bedingt unterschiedlich ausformulierte und durchstrukturierte Bereiche. Die Grundannahme ist dabei, daß es sich bei der Fachhochschule für Polizei sowohl von der organisatorischen Struktur als auch von den Baulichkeiten her um eine im Bundesgebiet bislang einmalige Einrichtung handelt, die über sehr gute infrastrukturelle Möglichkeiten verfügt. Diese Möglichkeiten sollten verstärkt genutzt werden, um

- die Qualität der Lehre weiter zu verbessern und die Lehrinhalte ständig zu aktualisieren, um so eine wissenschaftlich ausgerichtete Unterrichtung bei starker Orientierung an den Bedürfnissen der Praxis zu ermöglichen,
- neue Perspektiven in der Ausbildung der Beamten für den gehobenen, aber auch für den höheren Dienst zu entwickeln,
- Aktivitäten im Bereich der angewandten Praxisforschung zu entfalten, bereits vorhandene Aktivitäten zu dokumentieren und sich an dem allgemeinen Austausch im Bereich der Forschung zu beteiligen,
- eine angestrebte Reform der Polizei zu unterstützen,
- die Dimension der europäischen bzw. internationalen Kontakte im Bereich der polizeilichen Ausbildung und der Polizeiforschung zu intensivieren,
- der Fachhochschule für Polizei den Anschluß an die anderen baden-württembergischen Fachhochschulen zu ermöglichen, bei weitestgehender Wahrung der Eigenständigkeit.

Die in der letzten Zeit unternommenen Versuche, in diesen Bereichen neue Ansätze zu finden oder alte wieder aufzugreifen, stoßen auf massiven Widerstand bei der Abt. 3 im Innenministerium. Aus diesem Grund wird im folgenden kritisiert und an Einzelbeispielen dargelegt werden, daß die Fachhochschule für Polizei von der Abt.3 des Innenministeriums als Dienststelle ähnlich einer (Landes-) Polizeidirektion gesehen wird (entsprechend ist im polizeiinternen Jargon auch die Rede von der Fachhochschule für Polizei als der "6. LPD"). Dies hat eindeutig negative Auswirkungen sowohl auf den Bildungsauftrag der Fachhochschule als auch auf die Nutzung von Möglichkeiten, die darüber hinausgehen und eine

stärkere Öffnung der Fachhochschule für Polizei bedeuten. In der Vergangenheit scheint diese Sicht einen deutlichen Verlust an Eigeninitiative und Flexibilität auf seiten der Dozentschaft zur Folge gehabt zu haben. Der Charakter und die Qualität einer Fachhochschule wird nur dann zu gewinnen sein, wenn die für eine solche Einrichtung typischen Strukturmerkmale anerkannt werden. Die Fachhochschule für Polizei kann nicht wie eine Polizeidirektion durch das LPP "geführt" werden. Schon die Tatsache, daß die Lehre an der Fachhochschule der allgemeinen Lehr- und Wissenschaftsfreiheit unterliegt, verbietet dies. Der Rektor der Fachhochschule für Polizei kann in diesem Sinne nicht ausführendes Organ der Landespolizeiführung sein. Die der Fachhochschule durch die einschlägigen Gesetze und Verordnungen übertragenen Aufgaben unterscheiden sich grundlegend von den Aufgaben, die für die Geschäfte einer Polizeidienststelle typisch sind. Ebenso unterscheiden sich die fachhochschultypischen demokratischen Strukturen von den Anordnungsstrukturen einer Behördendienststelle.

Die folgenden Anmerkungen verstehen sich aber nicht vorrangig als Kritik an der Abteilung 3 oder an der Person des Landespolizeipräsidenten; vielmehr geht es darum, den Stellenwert der baden-württembergischen Fachhochschule für Polizei innerhalb vergleichbarer Bildungseinrichtungen in anderen Bundesländern sowie innerhalb der anderen Fachhochschulen in Baden-Württemberg zu festigen und gleichzeitig Perspektiven aufzuzeigen, deren Verwirklichung es ermöglichen würde, eine im Bundesgebiet einmalige und für Europa beispielhafte Institution zu schaffen, deren Ziel es sein kann, Lehre und Forschung, Ausbildung und Polizeireform im ständigen Austausch zwischen den Bedürfnissen der Praxis und den jeweils aktuellen Erkenntnissen der Wissenschaft zu verbinden und dies im Hinblick auf ein vereintes Europa zu etablieren.

Im folgenden werden insgesamt neun verschiedene Bereiche zur Diskussion gestellt, wobei jeweils der Ist-Zustand kurz beschrieben wird, dem kritische Anmerkungen folgen, die wiederum in einer Zielperspektive münden, wobei auch konkrete Vorschläge zur Umsetzung gemacht werden.

Eine Zusammenfassung der wesentlichen Punkte innerhalb dieser Bereiche erfolgt zu Beginn unter den Rubriken "Problem" und "Lösung", wobei die als Lösung vorgeschlagenen Veränderungen keine Vollständigkeit beanspruchen und vor allem als Diskussionsansatz zu verstehen sind. Diese Rubriken werden als Gesamtschau und für einen schnellen Überblick im folgenden gesammelt wiedergegeben.

2 Zusammenfassung

2.1 LEHRE

Problem:

Die Lehre ist charakterisiert durch eine starke Verschulung und wenig Differenzierungsmöglichkeiten im Laufe des Studiums. Es existieren wenig wissenschaftliche Ansätze im Sinne einer vertieften Beschäftigung mit einem bestimmten Thema und der Entwicklung von Eigeninitiative. Geblockte Leistungsnachweise, die das Schwergewicht auf Wissen und weniger auf Anwendung und Reflektion legen, verstärken diese Tendenz. Die Vermittlung und Außendarstellung des Charakters der Einrichtung als Fachhochschule und der damit verbundenen besonderen Qualität der Ausbildung erfolgt nur zaghaf.

Lösung:

1. Studienreform mit dem Ziel, Eigeninitiative der Studenten zu fördern und eine praxisbezogene Spezialisierung iS. einer Schlüsselqualifikation zu ermöglichen; dabei Entzerrung durch studienbegleitende Leistungsnachweise sowie stärkere Einbeziehung der Erfahrungen aus dem Praktikum in das Hauptstudium ("Projektstudium").
2. Die besondere Qualität der Fachhochschule für Polizei muß auch und gerade vom obersten Dienstherrn der Polizei und der im Innenministerium für die Fachhochschule zuständigen Abteilung(en) anerkannt und gefördert werden. Dies bedingt einen größeren Freiraum für die Einrichtung, um ihrer Aufgabe eigenverantwortlich gerecht zu werden sowie eine stärkere Übernahme fachhochschultypischer Organisationsabläufe.

2.2 FORTBILDUNG

Problem:

Die Fortbildungsmaßnahmen sind bislang nicht curricular durchstrukturiert und werden von den Dozenten schwerpunktmäßig in den Monaten Mai und Juni durchgeführt. Diese blockweise Durchführung ist bei größeren Studentenzahlen problematisch. Es gibt bislang niemanden, der fachhochschulintern für die Fortbildungsmaßnahmen verantwortlich ist bzw. diese strukturiert und koordiniert. Die Fortbildungsmaßnahmen (einschl. StuGRA) werden ab Ende 1993 über das Jahr hinweg 40 bis 50 Studienplätze belegen.

Lösung:

1. Zeitliche Entzerrung der Fortbildungsmaßnahmen durch Verteilung über das gesamte Jahr; dazu Reservierung von 40 bis 50 Fortbildungsplätzen an der Fachhochschule für Polizei.
2. Errichtung eines Instituts für Fortbildung als zentraler Fortbildungseinrichtung an der Fachhochschule für Polizei.

2.3 FORSCHUNG*Problem:*

Angewandte Forschung gehört zum Selbstverständnis einer Fachhochschule. Sie wird auch an der Fachhochschule für Polizei, allerdings eher ansatzweise und versteckt, betrieben. Es mangelt aber an der entsprechenden Publizierung der Ergebnisse und vor allem an einer expliziten Förderung und einer angemessenen Infrastruktur.

Lösung:

1. Einrichtung einer kriminologischen Forschungsstelle an der Fachhochschule für Polizei als Koordinationsstelle für polizeibezogene Forschung in Baden-Württemberg.
2. Stärkung von Aktivitäten im Bereich der Praxisforschung durch strukturelle Anreize (Reduzierung des Lehrdeputates für Dozenten, die Forschungsprojekte betreuen).
3. Bereitstellung von Forschungsmitteln zur Schaffung der infrastrukturellen Möglichkeiten, um Praxisforschung stattfinden zu lassen.

2.4 AUSLANDSBEZIEHUNGEN/EUROPA*Problem:*

Die Internationalisierung des Studiums und der Lehre muß vor dem Hintergrund der gegenwärtigen und zukünftigen europäischen Entwicklung verstärkt werden. Den Studenten muß in diesem Bereich die Möglichkeit gegeben werden, sich den Entwicklungen zu öffnen und sich gleichzeitig auf die damit verbundenen Probleme vorzubereiten. Dies kann dadurch geschehen, daß die internationalen Kontakte der Fachhochschule für Polizei verstärkt werden und vermehrt europäische und internationale Aspekte in die Ausbildung einbezogen werden.

Lösung:

1. Die bereits bestehenden Verbindungen zu vergleichbaren Einrichtung sind zu verstärken und die Kooperation ist voranzutreiben.
2. Die Tatsache, daß über die Person des Rektors, der seit längerem als wissenschaftlicher Experte für den Europarat tätig ist, gezielt Kontakte zu anderen europäischen Ausbildungseinrichtungen hergestellt werden können, ist zu nutzen. Mittelfristig ist hier eine europäische Koordinierungsfunktion unserer Einrichtung denkbar.
3. Zur Unterstützung der Auslandskontakte der Dozenten und Studenten und zur Vermittlung von Finanzierungen für solche Kontakte ist ein akademisches Auslandsamt an der Fachhochschule für Polizei einzurichten.
4. Das Angebot, Fremdsprachen im Verlauf des Studiums zu erlernen, zu vertiefen und ggf. auch zu praktizieren, sollte verstärkt werden. Hierzu kann ggf. auf Förderungsmittel durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung zurückgegriffen werden.
5. Ab Herbst 1993 kann ein Qualifizierungsangebot "EUROPA-SEMINAR" angeboten werden, das in insgesamt acht Blockveranstaltungen zwischen November 1993 und Juli 1994 berufsrelevantes Grundwissen für Polizeibeamte und andere im Bereich der öffentlichen Sicherheit Tätige über die EG, ihre Politik, ihr Recht und die Probleme im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Sicherheitskräfte vermittelt. Nach erfolgreichem Abschluß (schriftliche Prüfung) wird ein Zertifikat erteilt.
6. Beginnende mit dem Studienjahr 1994/95 kann ein dreisemestriger Aufbaustudiengang "EUROPÄISCHE POLIZEIFÜHRUNG" angeboten werden, der z.T. an der Fachhochschule für Polizei, zum Teil an Partnereinrichtungen im Ausland absolviert wird.

2.5 ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN HOCHSCHULEN

Problem:

Die Fachhochschule für Polizei führt ein relatives Inseldasein in der (Fach-)Hochschullandschaft. Kontakte zu anderen Fachhochschulen oder Universitäten bestehen nur vereinzelt und werden kaum für den Bereich der Lehre und Forschung genutzt.

Lösung:

Eine verstärkte Kooperation mit Lehrstühlen und Instituten an Universitäten ist mit geringem Aufwand realisierbar, weil auch von dort Interesse an geeigneten Kooperationsformen besteht (gemeinsame Seminare, Zusammenarbeit bei Praxis-

forschungsprojekten). Erste gemeinsame Seminare sind noch für 1993 geplant.

2.6 PERSONAL/DOZENTEN

Problem:

Schwierigkeiten bei der Stellenneubesetzung sind absehbar. Es gibt bislang kein fachhochschulgemessenes Auswahlverfahren bei der Neubesetzung von Stellen in den Fachbereichen I und II. Bei den Besetzungen in den Fachbereichen III und IV wird ein überflüssiges und das Berufungsverfahren der Fachhochschule in Frage stellendes Anhörungsverfahren im Innenministerium praktiziert. Es gibt eine ungleiche Gewichtung in der Besoldungsstruktur zwischen den Polizeivollzugsfachbereichen und den "Professoren"-Fachbereichen.

Lösung:

Flexiblere Gestaltung bei der Besetzung der neu zugewiesenen Stellen; einheitliches Auswahlverfahren für die Besetzung aller Dozentenstellen an der Fachhochschule für Polizei mit anschließender Bestätigung durch das Innenministerium; Zuweisung bzw. Umwandlung von mindestens zwei A-15-Stellen für die Fachbereiche I und II.

2.7 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Problem:

Die Öffentlichkeitsarbeit der Fachhochschule für Polizei beschränkt sich derzeit auf regionale Verlautbarungen (Ankündigungen von Veranstaltungen und Berichte über diese Veranstaltungen in Tageszeitungen). Eine Vermittlung der Arbeit für die Fachöffentlichkeit oder auch für die Praxis findet in systematischer Form nicht statt.

Lösung:

Gründung einer eigenen Publikationsreihe an der Fachhochschule für Polizei sowie Erstellung eines Forschungsberichtes zusätzlich zum Jahresbericht. Veranstaltung von wissenschaftlichen Seminaren und Tagungen. Besetzung der Stelle des Öffentlichkeitsreferenten (z.Zt. abgeordnet), ggf. i.V.m. dem akademischen Auslandsamt.

2.8 BIBLIOTHEK/DOKUMENTATIONSSYSTEM

Problem:

Die Bibliothek arbeitet derzeit noch ohne EDV-Unterstützung. Dokumentationssysteme existieren nicht.

Lösung:

1. Umstellung der Bibliothek auf EDV(PC).
2. Zusammenarbeit mit den kriminologischen Instituten in Heidelberg und Tübingen bei der "Kriminologischen Dokumentation" (KRIMDOK), für die Monographien und Zeitschriftenaufsätze regelmäßig ausgewertet werden (Bestand seit 1964).
3. Erstellung einer kriminologisch-kriminalistischen Forschungsdokumentation speziell für Baden-Württemberg.

2.9 ZULASSUNGSZAHLEN, ENTWICKLUNG DER STUDENTENZAHLEN

Problem:

Weder die Gesamtzahl der Studenten noch die Zahl der Neuaufnahmen ist über das Jahr 1993 hinaus bekannt. Dies bringt Probleme bei der weiteren Planung.

Lösung:

Vorlage eines mittelfristigen Konzeptes zum weiteren Ausbau der Fachhochschule für Polizei (bis zum Jahr 2000).

3 Einzelbereiche

3.1 Lehre

3.1.1 Ist-Zustand

Die wissenschaftliche und didaktische Qualität der Lehre, wie sie an der Fachhochschule für Polizei praktiziert wird, entspricht ebenso wie der Praxisbezug den Anforderungen einer Fachhochschule. Der Vergleich mit den entsprechenden polizeilichen Ausbildungseinrichtungen in den anderen Bundesländern zeigt - soweit dies von hier aus beurteilt werden kann - zumindest keine Nachteile für die baden-württembergische Einrichtung. Im Gegenteil dürfte hier sogar ein gewisser Vorsprung dadurch bestehen, daß mehr als sonst üblich hauptamtliche Dozenten tätig sind und dezidiert großer Wert auf den Kontakt zu Praxis gelegt wird, wobei dies für alle vier Fachbereich zutrifft.

Allerdings wird die Fachhochschule für Polizei außerhalb von Baden-Württemberg nicht unbedingt als Fachhochschule anerkannt. Das Bild ist dort eher durch das Image einer Polizeischule geprägt, was verschiedene Ursachen haben dürfte, zumindest aber auch mit der bisherigen Darstellung der baden-württembergischen Einrichtung in der fachhochschulinternen Öffentlichkeit zusammenhängt. Eine Rolle dürfte dabei auch spielen, daß die (anderen) Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung in Baden-Württemberg nicht zum Innenministerium ressortieren, während dies in den anderen Bundesländern (mit Ausnahme von Berlin) der Fall ist. Die Fachhochschule für Polizei ist die einzige Fachhochschule in Baden-Württemberg, die nicht dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung unterstellt ist.

Die Akzeptanz der Lehre bei der Basis im Lande erscheint dort gut, wo bereits Absolventen der Fachhochschule für Polizei tätig sind. Häufige fachwissenschaftliche Anfragen in verschiedenen Bereichen von seiten der Basis zeigen ebenso wie regelmäßigen Anforderungen der Dozenten für Vortragstätigkeiten, daß die **Kompetenz** der Fachhochschule für Polizei **anerkannt** wird. Dies trifft für alle vier Fachbereiche zu. Letzteres erscheint insofern bedeutsam, als es auch die nicht-vollzugsnahen Fachbereiche Recht und Gesellschaftswissenschaften geschafft haben, einen **engen Kontakt zur Praxis** herzustellen.

Als positiv erweist sich auch die Tatsache, daß zwar ein angemessener Stab von **Lehrbeauftragten** vorhanden ist, diese aber vornehmlich für Spezialaufgaben eingesetzt werden. Das "Grundprogramm" wird im wesentlichen von den hauptamtlichen Dozenten wahrgenommen. Dies ist wichtig für die **Kontinuität** der Ausbildung und die **Motivation** der Studenten.

Bislang zeichnet sich die Lehre durch eine **starke Verschulung** und **wenig Wahlmöglichkeiten** für Studenten aus, was z.B. dazu führt, daß Beamte des LKA oder LfV das gleiche Programm zu absolvieren haben wie K-Beamte, die nach dem Studium als Sachbearbeiter z.B. für Einbruch oder Raub tätig werden. Die Arbeit in kleinen Studiengruppen (30 Personen) ist zwar in bezug auf die reine Wissensvermittlung sehr effektiv; sie ist aber sehr dozentenintensiv und fördert nicht unbedingt die Bereitschaft der Studenten, sich auch einmal vertieft und ansatzweise wissenschaftlich mit einem bestimmten Thema zu beschäftigen.

Die **Leistungsnachweise** werden blockweise in Klausurform nach Abschluß des Grundstudiums (nach 12 Monaten; bislang genannt "Grundstudium" und "Hauptstudium I") bzw. nach Abschluß des Hauptstudiums (genannt "Hauptstudium II"; nach 9 Monaten) erbracht. Dazwischen liegen 9 Monate Praktikum, die nur beschränkt in die Lehre einbezogen sind. Der Nachteil hierbei ist, daß bei den Klausuren teilweise der Bezug zur Lehrveranstaltung fehlt (Beispiel: Klausur in Informatik mehr als 6 Monate nach der entsprechenden Vorlesung). Ebenso problematisch ist die sich dadurch ergebende Tatsache, daß durch das Nichtbestehen der Abschlußprüfung eine Rückkehr der dann bereits wieder in der Praxis tätigen Beamten an die Fachhochschule für Polizei notwendig wird (Wiederholung des kompletten Hauptstudiums II, d.h. 9 Monate) und keine interne Wiederholungsmöglichkeit besteht. Diese Studenten werden dann vor Ort bloßgestellt, was dazu führt, daß die Dozenten es u.U. vermeiden, "Durchfaller" zu produzieren.

Insgesamt ist das Studium derzeit charakterisiert durch eine starke Verschulung und wenig Differenzierungsmöglichkeiten im Laufe des Studiums. Es existieren wenig wissenschaftliche Ansätze im Sinne einer vertieften Beschäftigung mit einem bestimmten Thema und der Entwicklung von Eigeninitiative. Geblockte Leistungsnachweise, die das Schwergewicht auf Wissen und weniger auf Anwendung und Reflektion legen, verstärken diese Tendenz. Die Vermittlung und Außendarstellung des Charakters der Einrichtung als Fachhochschule und der damit verbundenen besonderen Qualität der Ausbildung erfolgt nur zaghaf.

3.1.2 Kritik

Die Lehre in Studiengruppenform wird mit hohen Jahrgangszahlen zunehmend problematischer werden. Die Dozenten haben dann bis zu 15 Gruppen mit dem gleichen Thema zu versorgen. Hier müssen im Zusammenhang mit der Studienreform neue Überlegungen angestellt werden.

Mit zunehmenden Studentenzahlen wird auch die Prüfungsbelastung steigen, und das bislang noch recht aufwendige Zulassungsverfahren wird neu strukturiert

werden müssen.

Die weitere Kontinuität und Abstimmung in der Lehre könnte bei der anstehenden Verdoppelung der Dozenten Probleme aufwerfen. In fast allen Fachbereichen werden ab 1994 mehr neue als alte Dozenten tätig sein. In bezug auf die Prüfungen muß eine stärkere auch zeitliche Nähe zu den vermittelten Inhalten gesucht werden (studienbegleitende Prüfungen). Eine die fachhochschultypische Ausbildung deutlicher machende Struktur des Studiums ist anzuzielen. Kleinere Praxisforschungsprojekte sollten verstärkt durchgeführt werden, damit die Studenten lernen, sich über einen längeren Zeitraum sich mit einem Thema intensiv zu beschäftigen. Das Praktikum als ein 9-Monats-Block zwischen Grundstudium (12 Monate) und Hauptstudium (9 Monate) könnte stärker als bisher dazu genutzt und in die Lehre einbezogen werden.

3.1.3 Zielperspektive

1. **Studienreform** mit dem Ziel, **Eigeninitiative** der Studenten zu fördern und eine praxisbezogene Spezialisierung i.S. einer Schlüsselqualifikation zu ermöglichen; dabei Entzerrung durch studienbegleitende Leistungsnachweise sowie stärkere Einbeziehung der Erfahrungen aus dem Praktikum in das Hauptstudium ("Projektstudium").

Eine Senatskommission zur Studienreform hat im März 1993 die Arbeit aufgenommen. Erste Ergebnisse werden Ende dieses Jahres vorliegen.

2. Die besondere **Qualität der Fachhochschule** für Polizei muß auch und gerade vom obersten Dienstherrn der Polizei und der im Innenministerium für die Fachhochschule zuständigen Abteilung(en) anerkannt und gefördert werden. Dies bedingt einen größeren Freiraum für die Einrichtung, um ihrer Aufgabe eigenverantwortlich gerecht zu werden sowie eine stärkere Übernahme fachhochschultypischer Organisationsabläufe.

3. Ist dies gewährleistet, dann spielt die Frage der Zuordnung der Fachhochschule für Polizei nur noch eine sekundäre Rolle.

4. Entwicklung eines **schriftlichen Zulassungsverfahrens**, das mittels EDV ausgewertet werden kann.

3.2 Fortbildung

3.2.1 Ist-Zustand

Die Fachhochschule für Polizei führt bereits jetzt jeweils in den Monaten Mai und Juni in größerem Umfang Seminare zur **Fortbildung des gehobenen Dienstes** durch bzw. stellt ihre räumlichen und organisatorischen Kapazitäten für solche Seminare anderen Trägern (z.B. dem LKA) zur Verfügung. Geplant ist weiter die Übernahme des ersten Studienjahres der **Ausbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst** (zweiter Teil in der PFA in Hiltrup). Dozenten der Fachhochschule für Polizei übernehmen zudem regelmäßig Vorträge bei anderen Ausbildungseinrichtungen.

3.2.2 Kritik

Die Fortbildungsmaßnahmen sind bislang nicht curricular durchstrukturiert und werden von den Dozenten schwerpunktmäßig in den Monaten Mai und Juni durchgeführt. Diese blockweise Durchführung ist bei größeren Studentenzahlen problematisch. Es gibt bislang niemanden, der fachhochschulintern für die Fortbildungsmaßnahmen verantwortlich ist bzw. diese strukturiert und koordiniert. Die Fortbildungsmaßnahmen (einschl. StuGRA) werden ab Ende 1993 über das Jahr hinweg 40 bis 50 Studienplätze belegen.

3.2.3 Zielperspektive

1. Notwendig ist die Einrichtung eines Institutes für Fortbildung an der Fachhochschule für Polizei als zentrale Fortbildungseinrichtung, dem die Koordination, Konzipierung und fortlaufende Evaluierung aller Fortbildungsmaßnahmen an der Fachhochschule für Polizei übertragen wird. Nur so kann auf Dauer eine angemessene Qualität und eine ständige Fortschreibung und Weiterentwicklung der Fortbildungsmaßnahmen gesichert werden, die jeweils den aktuellen Bedürfnissen der Praxis anzupassen sind. Der Senat der Fachhochschule für Polizei hat am 31.3.1993 den Beschluß gefaßt, ein solches Institut gem. § 22 FHG einzurichten. Der Rektor ist mit der kommissarischen Leitung beauftragt worden. Jeweils ein Vertreter aus den vier Fachbereichen wird bis zur formellen Gründung und personellen Ausstattung des Institutes die Koordinierungsaufgaben wahrnehmen. Der Senat hat in dieser Sitzung auch beschlossen, von den neu auszuschreibenden

Professorenstellen eine Stelle für einen Institutsleiter vorzusehen, um so die Fortbildungsaktivitäten zu konzentrieren. Dieses Institut sollte mittelfristig über weitere Mitarbeiter sowie eine entsprechende personelle Infrastruktur für die Umsetzung der Arbeit (Organisation der Fortbildungsmaßnahmen etc.) verfügen, denn allein das im Zusammenhang mit der StuGRA anfallende Stundenvolumen entspricht auf das Jahr verteilt nahezu einer vollen Dozentenstelle. Da die Zahl der Fortbildungsteilnehmer bereits jetzt in die Kapazitätswahlen eingerechnet ist (750 Ausbildungsplätze, einschl. Fortbildung), sind hier keine zusätzlichen Dozentenstellen notwendig. Allerdings wird mittelfristig für die personelle Infrastruktur ein weiterer Mitarbeiter notwendig sein, da der bisher vorhandene und aus drei Personen bestehende "Stab" als Ausbildungs- und Prüfungsamt voll mit den Aufgaben im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen Dienst ausgelastet ist. Hier war im Rahmen des Ausbaus keine entsprechende Aufstockung vorgesehen, da diese Dimensionen der Fortbildung bei der Konzipierung noch nicht bekannt waren.

2. Unbedingt notwendig ist eine kontinuierliche Berücksichtigung der Fortbildungskapazitäten bei der Auslastung der Fachhochschule für Polizei. Über 12 Monate hinweg sollten 40-50 Plätze für Fortbildung an der Fachhochschule für Polizei freigehalten werden, damit sich die Fortbildungsmaßnahmen (im wesentlichen StuGRA und AFG) über das gesamte Jahr hinweg erstrecken können, wobei die StuGRA alleine nach dem derzeitigen Stand mit etwa 40 Teilnehmern 6 Monate in Anspruch nimmt.

3. Die Dozenten der Fachhochschule für Polizei werden auch in Zukunft Vorträge und Fortbildungsaufgaben an anderen Einrichtungen wie z.B. der LPS, der PFA oder bei einzelnen Dienststellen wahrnehmen können, allerdings nicht (mehr) im Hauptamt, da sie an der Fachhochschule für Polizei voll ausgelastet sind. Aus diesem Grund wird bereits jetzt darauf gedrängt, daß diese Tätigkeiten entsprechend im Nebenamt abgewickelt werden, zumal die Fachhochschule für Polizei die Kosten hierfür nicht tragen kann. Dies trifft vor allem auch zu auf Tätigkeiten bei nicht-polizeilichen Einrichtungen.

3.3 Forschung

3.3.1 Ist-Zustand

Angewandte Forschung gehört zum Selbstverständnis einer Fachhochschule. Sie wird auch an der Fachhochschule für Polizei, allerdings eher ansatzweise und versteckt, betrieben. Es mangelt aber an der entsprechenden Publizierung der Ergebnisse und vor allem an einer expliziten Förderung und einer angemessenen Infrastruktur.

Bereits jetzt werden kleinere, praxisbezogene Forschungsprojekte in allen Fachbereichen durchgeführt, allerdings in der Regel ohne systematische Betreuung, ohne explizite wissenschaftliche Rückkoppelung (d.h. ohne Sicherung der methodischen und theoretischen Zuverlässigkeit der Projekte) und ohne Außendarstellung. Darüber hinaus sind in Einzelfällen auch umfangreichere Forschungsaufträge (auch Gutachten) von einzelnen Dozenten übernommen worden.

3.3.2 Kritik

1. Polizeiforschung ist ein im Bundesgebiet insgesamt anerkanntermaßen vernachlässigter Bereich. Hier besteht die Möglichkeit für die Polizei, sich in der Öffentlichkeit, aber auch im Bereich der "scientific community" durch entsprechende Aktivitäten zu profilieren. Voraussetzung ist allerdings eine qualitativ hochwertige, praxisbezogene Forschung.

2. Die Lehre ist zweifelsohne die primäre Aufgabe der Fachhochschule. Allerdings ist auch die Forschung nach dem Fachhochschulgesetz des Landes Baden-Württemberg eine Pflichtaufgabe der Fachhochschulen. Entsprechend ist der Forschungsauftrag sowohl von der Strukturkommission "Fachhochschule 2000" als auch vom Wissenschaftsrat betont worden.

3. Forschung und Entwicklung gehören zum Selbstverständnis einer Fachhochschule; ohne Forschung verkommt die Fachhochschule zur Akademie, die zwar der berufsbezogenen Fortbildung dienen kann, aber keine grundlegenden, am jeweiligen Stand der Wissenschaft orientierte Ausbildung leistet.

4. Das Land Baden-Württemberg verfügt mit den kriminologischen Instituten in Freiburg (MPI), Heidelberg und Tübingen sowie mit dem Institut für Rechtstatsachenforschung in Konstanz und Lehrstühlen für Kriminologie in Freiburg und Mannheim über eine optimale Infrastruktur, um Polizeiforschungsprojekte wissen-

schaftlich zu betreuen und die diese Projekte Durchführenden methodisch wie inhaltlich zu beraten.

5. Für die Wahrnehmung angewandter Forschungsaufgaben sind die Dozenten aufgrund der Einstellungsvoraussetzungen des Fachhochschulgesetzes (wissenschaftliche Qualifikation plus Praxiserfahrung) besonders geeignet.

6. Die personelle und räumliche Infrastruktur der Fachhochschule für Polizei sowie die Besonderheiten der dort praktizierten Lehre (berufserfahrene Studenten) eröffnen prinzipiell Forschungsmöglichkeiten, wie sie an anderen Hochschulen nur sehr selten gegeben sind.

7. Die Fachhochschule für Polizei Baden-Württemberg ermöglicht aufgrund ihrer räumlichen und organisatorischen Grundkonzeption Forschungsaktivitäten und Kooperationen, wie sie für den Bereich der Polizei in den anderen Bundesländern nur eingeschränkt durchgeführt werden können.

8. Der Fachhochschule sind derzeit keine Forschungsmittel zugewiesen.

Die Koppelung von Ausbildung und Forschung an der Fachhochschule für Polizei hat folgende Vorteile:

- sie ermöglicht eine ständige Überprüfung der Lehrinhalte an den Bedürfnissen der Praxis; eine aktuelle Lehre benötigt den forschungsaktiven Dozenten;
- sie verhindert eine Abkoppelung der Kompetenz der Dozenten vom jeweils aktuellen Stand der Wissenschaft und der Praxis;
- sie ermöglicht fachbereichsübergreifende Aktivitäten, die wiederum der fachhochschulinternen Kommunikation und der Lehre zugute kommen;
- sie ermöglicht für die Studenten den Einblick in wissenschaftliche Methoden und vermittelt damit die Fähigkeit, wissenschaftliche Ergebnisse entsprechend zu bewerten;
- durch Forschungsaufträge werden die Arbeitsmöglichkeiten der Dozenten verbessert, was wiederum dazu führt, daß die Lehre kompetent und effizient wahrgenommen wird und damit auf Dauer die Qualität der Lehre gesichert wird;
- sie erhöht die Motivation der Dozenten und ermöglicht eine stärkere Identifikation mit der Einrichtung, was wiederum der Lehre zugute kommt (ein "Fremdgehen", sei es im Bereich von externen Vorträgen oder anderen Aktivitäten wird so verhindert);
- sie dient als Qualifizierungsanreiz für Studenten und Dozenten.

Aktuelles Beispiel: Die Landespolizeischule trat Anfang 1993 an die Fachhochschule für Polizei mit der Bitte heran, bei der Erstellung eines Anforderungsprofils für den mittleren Dienst behilflich zu sein. Da es sich bei diesem Tätigkeitsbereich um ein Forschungsgebiet handelt, das der Rektor der Fachhochschule sowohl inhaltlich als auch methodisch seit längerem bearbeitet, wurde das LPP von der Fachhochschule für Polizei gebeten, eine entsprechende Studie mit DM 20.000.- zu fördern, um damit eine angemessene Datenerhebung und Datenauswertung zu ermöglichen (Vergleichsprojekte für den Justizbereich und den Bereich des Gesundheitswesens in der Größenordnung von mehr als 500.000.- DM lagen vor). Ein vergleichbares Projekt, vergeben an eine auf dem "freien Markt" tätige Institution, hätte ein Mehrfaches der beantragten Summe gekostet. Der Antrag wurde vom LPP mit der Begründung, daß keine Mittel im Innenministerium zur Verfügung stehen, abgelehnt (s. Anlage 1). Ein im Rahmen eines Wahlpflichtfaches von Studenten unter Anleitung eines Lehrbeauftragten aus dem Polizeibereich durchgeführtes Projekt mit der gleichen Zielsetzung soll hingegen personell durch die Abt. 3 unterstützt werden.

3.3.3 Zielperspektive

Folgende Maßnahmen sind zur **Optimierung** notwendig:

1. Verbesserung der personellen Infrastruktur durch
 - Einrichtung einer (kriminalologischen) Forschungsstelle an der Fachhochschule für Polizei,
 - Reduzierung des Lehrdeputates einzelner Dozenten zum Zwecke der Forschungskoordination.

Begründung:

Eine Verbesserung der personellen Infrastruktur ist notwendig, um die vorhandenen Kapazitäten besser zu nutzen bzw. zu koordinieren. Dabei geht es nicht darum, dauerhafte Forschungskapazitäten zu schaffen. Forschung an Fachhochschulen ist immer Forschung auf Zeit und insofern an konkreten, kurz- bis mittelfristigen Ergebnissen interessiert. Eine Infrastruktur soll vielmehr die Organisation von Forschungsaktivitäten erst ermöglichen, sie soll die Voraussetzungen für das Anwerben von Forschungsgeldern bei öffentlichen und privaten Forschungsförderinstitutionen (DFG, BKA, Ministerien) schaffen und eine Bündelung der Forschungsaktivitäten an der FH ermöglichen. Zudem kann über diese personelle Infrastruktur der Transfer in die Praxis erleichtert und die Vermittlung der Forschungsergebnisse für die (Fach-)Öffentlichkeit geleistet werden. Der Praxis wiederum würde eine Anlaufstelle für entsprechende Forschungsinteressen zur Verfügung stehen.

Die wissenschaftliche Seriosität und die Praxisverwertbarkeit der Forschung kann über einen Forschungsbeirat (unter Einbeziehung von Wissenschaft und Praxis) sowie über fortlaufende Evaluation der Ergebnisse garantiert werden.

2. Bereitstellung von Forschungsmitteln im Haushalt der Fachhochschule für Polizei in Höhe von etwa 50.000.- DM jährlich.

Begründung:

Hierbei geht es um eine projektunabhängige Grundausrüstung, die zur Anlaufförderung ebenso wie zur Finanzierung von für die Vorbereitung von Forschungsprojekten notwendigen Maßnahmen (Reisen, Tagungsbesuche, Anschaffung von spezieller Literatur etc.) dient und damit Forschungsarbeit überhaupt erst ermöglichen soll und **nicht** zur Dauerförderung von Forschungsmaßnahmen bestimmt ist. Aus dem laufenden Haushalt der Fachhochschule für Polizei lassen sich solche Vorlaufkosten nicht finanzieren.

3. Reduzierung des Lehrdeputates für Dozenten, die Forschungsprojekte übernehmen; in Anlehnung an andere Fachhochschulen i.d.R. um 20%, in Einzelfällen mit Zustimmung des Senats auch bis zu 50%. Für die Fachhochschule insgesamt darf dabei ein Anteil von 5-7% am Gesamtlehrdeputat nicht überschritten werden.

Begründung:

Die Reduzierung des Lehrdeputates ist nicht nur notwendig, um die Qualität der Forschung zu sichern, sondern dient auch der Motivation der Dozenten, solche Projekte zu initiieren.

3.4 Auslandsbeziehungen/Europa

3.4.1 Ist-Zustand

Derzeit bestehen Kooperationsverbindungen zu Frankreich, England, der Schweiz, Österreich und Ungarn. Ein Kooperationsvertrag mit einer vergleichbaren Bildungseinrichtung in Frankreich wird voraussichtlich dieses Jahr abgeschlossen werden. Die Zustimmung dazu liegt vom Innenministerium auf unserer Seite sowie der französischen Regierung vor. Inhaltlich bestehen die Kooperationen darin, daß Lehr- und Studieninhalte ausgetauscht werden sowie gegenseitige Informationsbesuche von Studenten und Dozenten erfolgen. Regelmäßig werden Lehraufträge von österreichischen und schweizer Dozenten wahrgenommen, die

über die Polizeistrukturen ihrer Länder referieren. Im Herbst soll dies auch auf Frankreich und England ausgedehnt werden.

3.4.2 Kritik

Die Internationalisierung des Studiums und der Lehre muß vor dem Hintergrund der gegenwärtigen und zukünftigen europäischen Entwicklung verstärkt werden. Den Studenten muß in diesem Bereich die Möglichkeit gegeben werden, sich den Entwicklungen zu öffnen und sich gleichzeitig auf die damit verbundenen Probleme vorzubereiten. Dies kann nur dadurch geschehen, daß die internationalen Kontakte der Fachhochschule für Polizei verstärkt werden.

Vor dem Hintergrund der europäischen Entwicklung und der Öffnung der Grenzen innerhalb Westeuropas bei gleichzeitiger stärkerer Überwachung der Grenzen gegenüber Nicht-EG-Staaten ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit sowohl mit westeuropäischen als auch mit osteuropäischen Staaten notwendig. Die Kooperation sollte auch längere Studienaufenthalte im Ausland (mit entsprechender Förderungsmöglichkeit durch die Europäische Gemeinschaft -ERASMUS- oder durch nationale Förderungseinrichtungen) ermöglichen sowie gemeinsame Forschungsprojekte. Die bundesweit einmaligen infrastrukturellen Möglichkeiten der Fachhochschule für Polizei sollten hier dazu benutzt werden, um im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit in Europa für Baden-Württemberg eine Vorreiterfunktion zu deklarieren. Gerade die (nicht nur aktuellen) Herausforderungen an die Sicherheitspolitik machen eine stärkere Öffnung auch gegenüber dem Osten notwendig.

Der Polizeibeamte im gehobenen Dienst muß zukünftig im Bereich der Strafverfolgung und der öffentlichen Sicherheit verstärkt über Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen: Grundzüge der Gesetze der unmittelbaren Nachbarstaaten; Inhalt und Abläufe des internationalen Amts- und Rechtshilfeverkehrs; Kenntnisse der Polizeistrukturen anderer Länder, deren Zuständigkeiten und Befugnisregelungen; bei der Bewältigung von Sofortlagen: die Schwierigkeiten der zwischenstaatlichen polizeilichen Zusammenarbeit; Fremdsprachenkenntnisse.

3.4.3 Zielperspektive

1. Kooperationen

Der Fachhochschule für Polizei sollte es überlassen bleiben, in welcher Form und in welchem Umfang sie Kooperationen mit vergleichbaren europäischen Aus-

bildungseinrichtungen betreibt, sofern die sonstigen Aufgaben nicht beeinträchtigt werden und die Kooperation konkrete Ergebnisse im Bereich von Lehre und Forschung mit sich bringt.

2. Einrichtung eines akademischen Auslandsamtes

Zur Organisation dieser Aktivitäten ist wie bei anderen (Fach)Hochschulen ein **akademisches Auslandsamt** einzurichten (eine Stelle BAT IIa; 1/2 Stelle BAT VI/VII Schreibkraft). Zusätzliche, darüber hinausgehende Kosten werden nicht entstehen, da Studienaufenthalte über den Weg der Eigenfinanzierung bzw. über Stipendien abgewickelt werden können.

Alternativ dazu könnte das Lehrdeputat eines oder mehrerer Dozenten entsprechend reduziert werden, wobei auch hier die Organisationseinheit (Büro und Schreibkraft) notwendig ist. Ein entsprechendes Strukturpapier für unsere Einrichtung liegt vor.

3. Ausbau des Sprachunterrichts

Der Fremdsprachenunterricht als Wahl- oder Wahlpflichtfach ist auszubauen. Dazu können auch Angebote anderer Einrichtungen (Volkshochschule; Fachhochschule Technik Furtwangen) genutzt werden (geschieht bereits seit März 1993: Sprachkurse der Fachhochschule Furtwangen können an der Außenstelle Schwenningen von Studenten unserer Einrichtung mitbesucht werden).

4. Zum Studienjahr 1994/95 kann ein **Aufbaustudiengang "Europäische Polizeiführung"** an unserer Einrichtung angeboten werden. In Kooperation mit Partnerinstitutionen in Frankreich, England, den Niederlanden und anderen europäischen Ländern und vergleichbar mit dem Aufbaustudiengang "Europäische Unternehmensführung" an der Fachhochschule Fulda könnte hier nach erfolgreichem, 3-semesterigem Studium ein Postgraduiertendiplom verliehen werden. Jeweils eines der ersten beiden Studiensemester wird dabei an der Fachhochschule für Polizei Villingen-Schwenningen und an einer vergleichbaren ausländischen Einrichtung absolviert. Das dritte Studiensemester findet in Form eines gelenkten Praxissemesters grundsätzlich bei einer fremdsprachigen Polizeibehörde im Ausland statt. Die Studenten haben dort anhand einer konkreten Problemstudie ihre Diplomarbeit anzufertigen. Zusätzlicher Aufwand wird (über die notwendigen Koordinationen mit den Partnern einrichtungen hinaus) für unsere Einrichtung nur durch die Betreuung der Abschlußarbeiten entstehen. Die Studenten sollen ansonsten (allerdings besonders ausgewählte) Teile des normalen Studienprogramms besuchen. Der Aufbaustudiengang kann von der Europäischen Gemeinschaft als solcher anerkannt werden, mit der Folge, daß die Studienaufenthalte im Ausland über das ERASMUS-Programm finanziert werden können. Ein ausführlicher Studienplan muß in Abstimmung mit den Partnern einrichtungen erarbeitet werden.

5. Die Tatsache, daß über die Person des Rektors, der seit längerem als wissenschaftlicher Experte für den Europarat tätig ist, gezielt Kontakte zu anderen

europäischen Ausbildungseinrichtungen hergestellt werden können, ist zu nutzen. Mittelfristig ist hier eine **europäische Koordinierungsfunktion** unserer Einrichtung denkbar.

6. Ab Herbst 1993 kann ein **Qualifizierungsangebot "EUROPA-SEMINAR"** angeboten werden, das in Anlehnung und in Kooperation mit der Fachhochschule Furtwangen in insgesamt acht Blockveranstaltungen zwischen November 1993 und Juli 1994 Veranstaltungen berufsrelevantes Grundwissen für Polizeibeamte und andere im Bereich der öffentlichen Sicherheit Tätige (Zoll, öffentl. Verwaltung, ggf. auch private Sicherheitsdienste) über die EG, ihre Politiken, ihr Recht und die Probleme im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Sicherheitskräfte vermittelt. Nach erfolgreichem Abschluß (schriftliche Prüfung) wird ein Zertifikat erteilt.

Aktuelles Beispiel: Am 18.1.1993 teilte der Rektor dem Landespolizeipräsidenten mit, daß es beabsichtigt ist, den Aufenthalt von Kollegen der slowenischen Fachhochschule an der Fachhochschule für Polizei im Juni 1993 zu ermöglichen, um während dieser Zeit an speziellen Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen und sich über die Ausbildungsstruktur in Baden-Württemberg zu informieren. Darüber hinausgehende (finanzielle oder materielle Unterstützungs-) Interessen der slowenischen Kollegen bestanden ausdrücklich nicht. Die slowenischen Kollegen wären auch bereit gewesen, den Aufenthalt selbst zu finanzieren. Der Kontakt zu den Kollegen war anlässlich einer Expertentätigkeit des Rektors für den Europarat in Ljubljana hergestellt worden. Dieser konkrete Kontakt wäre für die Fachhochschule für Polizei aus zwei Gründen von Bedeutung: Zum einen arbeitet die slowenische Fachhochschule intensiv mit der juristischen Fakultät der dortigen Universität zusammen (die Studenten absolvieren dort einen Teil ihres Studiums und erbringen Prüfungsleistungen dort), zum anderen hat die slowenische Polizei Ende 1992 einen eigenen "Code of Ethics" verabschiedet, der im Zusammenhang mit polizeieigenen Standes- bzw. Schlichtungseinrichtungen (ähnlich der Anwaltskammer) als einmalig in Europa angesehen werden kann. Hier sollte das Zusammentreffen an der Fachhochschule für Polizei dazu dienen, diesen Code of Ethics ins Deutsche zu übersetzen und gemeinsam mit Kollegen aus Ungarn und England eine europaweite Tagung zu diesem Thema im Jahr 1994 vorzubereiten bzw. einen entsprechenden Finanzierungsantrag bei der NATO bzw. beim Europarat zu stellen. Mit Schreiben vom 25.2.1993 wurde dies vom LPP der Fachhochschule untersagt und nur ein "kurzer Informationsbesuch" genehmigt (s. Anlage 2).

3.5 Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen

3.5.1 Ist-Zustand

Die Fachhochschule für Polizei führt ein relatives Inseldasein in der (Fach-)Hochschullandschaft. Kontakte zu anderen Fachhochschulen oder Universitäten bestehen nur vereinzelt und werden kaum für den Bereich der Lehre und Forschung genutzt.

Eine Zusammenarbeit findet derzeit mit wenigen Ausnahmen in Form von Lehraufträgen (z.B. in Rechtsmedizin) nicht statt. Gerade umgesetzt wird die Teilnahme von Studenten der Fachhochschule für Polizei an Sprachkursen der Fachhochschule Furtwangen (Abtlg. Schwenningen). Bereits vereinbart sind gemeinsame Seminare mit dem Direktor des Freiburger Max-Planck-Institutes, Professor Kaiser, im Mai 1993 in Freiburg und im November 1993 in Villingen-Schwenningen sowie mit dem Direktor des Instituts für Rechtstatsachenforschung an der Universität Konstanz, Professor Heinz und dem Direktor des Instituts für Kriminologie an der Universität Tübingen, Professor Kerner, jeweils im Herbst 1993.

3.5.2 Kritik

Die Fachhochschule für Polizei sollte stärker den Kontakt mit anderen Hochschulen suchen. Die dadurch bedingte Öffnung nach außen führt zu einer Erweiterung des Erfahrungshorizontes der Studenten und dient auch der Profilierung der Polizei und ihrer Arbeit in der Öffentlichkeit. Die Möglichkeiten hierzu sind prinzipiell gegeben und können ohne finanziellen oder personellen Zusatzaufwand umgesetzt werden.

Eine verstärkte Kooperation mit Lehrstühlen und Instituten an Universitäten ist mit geringem Aufwand realisierbar, weil auch von dort Interesse an geeigneten Kooperationsformen besteht (gemeinsame Seminare, Zusammenarbeit bei Praxisforschungsprojekten).

3.5.3 Zielperspektive

1. Kooperation mit Universitätseinrichtungen im Bereich der Forschung (vorbereitet)
2. Ausbau der Lehraufträge für Universitätsmitarbeiter
3. Gemeinsame Lehrveranstaltungen zwischen Dozenten der Fachhochschule für

Polizei und Dozenten anderer Hochschulen (z.B. Seminare)

4. Kooperationsvereinbarungen mit Universitäten, damit die Studenten der Fachhochschule für Polizei dort an regulären Lehrveranstaltungen teilnehmen können. Hier ist die Bereitschaft von seiten der Universitäten signalisiert; eine Umsetzung dürfte erst im Zusammenhang mit der anstehenden Studienreform möglich sein.

Aktuelles Beispiel: Mit Schreiben vom 16.2.1993 bittet die Fachhochschule für Polizei darum, daß gemeinsam mit dem Rektor sieben Studenten an dem alle fünf Jahre stattfindenden Weltkongreß für Kriminologie in Budapest teilnehmen können, der von Prof. Kerner für die Société Internationale de Criminologie organisiert wird. Die Studenten wollten dort einen Arbeitskreis über Polizeiausbildung gestalten. Der Rektor selbst hat einen Arbeitskreis über "Community Policing" angekündigt, zu dem bereits Zusagen von Kollegen aus mehreren Ländern vorliegen. Zudem war ein Treffen mit dem für die Polizei zuständigen Staatssekretär und ein Besuch in der ungarischen Fachhochschule für Polizei geplant, zu der bereits Kontakte bestehen. Mit Schreiben vom 18.3.1993 hat das LPP die Genehmigung verweigert mit der Begründung, daß "nach dem Lehrplan keine dienstliche Notwendigkeit" bestehe (Anlage 3).

3.6 Personal/Dozenten

3.6.1 Ist-Zustand

Die derzeit an der Fachhochschule für Polizei tätigen Dozenten sind (mit wenigen Ausnahmen) schon längere Zeit an der Einrichtung tätig. Dies spricht für eine gewisse Kontinuität in der Lehre. Da auch der Kontakt zur Praxis immer wieder gesucht wird, geht dies nicht zu Lasten des Praxisbezuges der Lehre. Die Lösung, als Dozenten in den Fachbereichen I (Führungs- und Einsatzlehre) und II (Kriminalistik/Kriminologie) Polizeivollzugsbeamte in der A-Besoldung zu wählen, während die Dozenten der Fachbereiche III (Rechtslehre) und IV (Gesellschaftslehre) als Fachhochschulprofessoren den Anforderungen des Fachhochschulgesetzes entsprechen müssen, hat sich in der Vergangenheit prinzipiell bewährt.

3.6.2 Kritik

Probleme bestehen wegen der ungleichen Gewichtung in der Besoldungsstruktur zwischen den Fachbereichen I und II auf der einen, und den Fachbereichen III und IV auf der anderen Seite (keine entsprechende Anzahl von A-14 und A-15-Stellen

in den Fachbereichen I und II). Der Versuch der Fachhochschule für Polizei, dies bei den letzten Haushaltsberatungen zu korrigieren, schlug fehl.

Probleme sind weiterhin absehbar im Zusammenhang mit der Besetzung der zusätzlichen Stellen im Haushaltsjahr 1993/94. Für die Fachbereiche I und II könnten nicht genügend qualifizierte Bewerber aus dem Polizeivollzugsdienst zur Verfügung stehen, und das gleiche könnte gelten für die Bewerber um die Professorenstellen an den Fachbereichen III und IV.

Das bislang praktizierte zusätzliche Anhörungsverfahren im Innenministerium bei der Besetzung von Professorenstellen entspricht nicht dem fachhochschulüblichen Besetzungsverfahren und ist überflüssig. Im Zusammenhang mit der Tatsache, daß die Dozenten der Fachbereiche I und II von der zuständigen Abteilung im Innenministerium ausgewählt und dann der Fachhochschule für Polizei zur Bestätigung vorgeschlagen werden, erweckt dies den Eindruck der Unselbständigkeit der Fachhochschule für Polizei.

3.6.3 Zielperspektive

1. Abschaffung des Anhörungsverfahrens bei Berufungen von Professoren im Innenministerium,
2. Besetzung von Dozentenstellen im FB II mit Nicht-Vollzugsbeamten für die Fächer Kriminologie und Kriminaltechnik,
3. Besetzung von Professorenstellen mit Angestellten (Zeitverträge), sofern mangels geeigneter Bewerber keine angemessenen Berufungen durchgeführt werden können; ggf. auch als Teilzeitstellen,
4. Ausschreibungen von Stellen in allen Fachbereichen ausschließlich durch die Fachhochschule für Polizei,
5. Vorlage von Besetzungsvorschlägen für alle Stellen (auch in den Fachbereichen I und II) durch die Fachhochschule für Polizei,
6. Zuweisung von mindestens zwei A-15-Stellen für die Fachbereiche I und II, um eine Annäherung an die Vergleichbarkeit in der Besoldungsstruktur mit den Fachbereichen III und IV zu erreichen.

Aktuelles Beispiel 1: Nachdem die Fachhochschule für Polizei bei der letzten Besetzung von Professorenstellen nicht an den sog. "Anhörungen" der Bewerber im Innenministerium teilnimmt und dies mit der besonderen Struktur des Besetzungsverfahrens von Professorenstellen an Fachhochschulen begründet, wird dies als "Aufkündigung der Zusammenarbeit" interpretiert. Auf die sachlichen Gründe wird dabei nicht eingegangen (Anlage 4).

Aktuelles Beispiel 2: Die im Haushaltsjahr 1993/94 neu zu besetzenden Dozentenstellen der FB I und II wurden ohne Rücksprache mit der Fachhochschule für

Polizei und ohne sachbezogene Informationen im Staatsanzeiger ausgeschrieben (wobei es sich hier wohl nur um eine Ankündigung handeln kann, da keine konkreten Stellenbeschreibungen gegeben werden konnten) (Anlage 5).

3.7 Öffentlichkeitsarbeit

3.7.1 Ist-Zustand

Im Rahmen des "studium generale", bei Sonderveranstaltungen sowie bei Festen u.ä. wird bereits jetzt die hochschulexterne Öffentlichkeit angesprochen. Die Veranstaltungen werden regional gut angenommen.

Die Publikationen der Fachhochschule für Polizei beschränken sich auf (hektografierte) Jahresberichte.

Tagungen und Seminare, die sich (auch) an Adressaten außerhalb der Polizei richten, wurden nicht durchgeführt.

Der mit der Öffentlichkeitsarbeit betraute Mitarbeiter wurde im Februar 1993 zur LPD Freiburg abgeordnet zwecks Vorbereitung für den höheren Dienst (Ausfallzeit voraussichtlich 4 Jahre).

3.7.2 Kritik

Eine stärkere Öffnung der Fachhochschule für Polizei in die Region hinein erscheint erstrebenswert. Ebenso eine stärkere Vermittlung der Arbeit der Fachhochschule für Polizei nach außen (allgemein und fachspezifisch). Derzeit ist keine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit möglich, da der zuständige Mitarbeiter zur Vorbereitung auf den höheren Dienst abgeordnet werden mußte.

Um die Arbeit der Fachhochschule für Polizei an der Polizeibasis transparenter und damit verständlicher zu machen und so die Akzeptanz des Studiums dort zu erhöhen, kann die systematische Vermittlung dieser Arbeit durch regelmäßige Publikationen erfolgen. Entsprechende Veröffentlichungen sind in Vorbereitung. In der Fachöffentlichkeit kann sich die Fachhochschule für Polizei durch geeignete Seminare und Tagungen zu aktuellen Themen einen Namen machen (auch mit internationalem Bezug).

3.7.3 Zielperspektive

1. Gemeinsame Veranstaltungen mit örtlichen Vereinen und Verbänden, mit anderen Bildungseinrichtungen vor Ort,
2. Einrichtung einer offiziellen Schriftenreihe der Fachhochschule für Polizei für größere Publikationen,
3. Einrichtung einer "grauen" Schriftenreihe für besonders interessante Vorträge, Seminararbeiten, Forschungsberichte u.a. (in Arbeit; Heft 1 erscheint im Mai 1993),
4. Jährliche Publikation eines Forschungsberichtes, der über die wissenschaftliche Arbeit an der Fachhochschule für Polizei informiert (Forschungsprojekte, Publikationen der Mitarbeiter etc.),
5. Besetzung der Stelle des Öffentlichkeitsreferenten (ggf. im Wege der Abordnung),
6. 2-3 Seminare pro Jahr mit aktueller kriminalpolitischer Themenstellung, Einbeziehung externer Fachöffentlichkeit und anschließender Publikation der Ergebnisse,
7. Zusammenarbeit mit externen Erwachsenenbildungseinrichtungen (z.B. Evangelische Akademie Bad Boll; Volkshochschule).

Aktuelles Beispiel: Die Fachhochschule wird im Juni/Juli 1993 zwei Tagungen zu aktuellen Themen durchführen. Thema 1: Zusammenarbeit Polizei und Justiz am Beispiel des Jugendstrafverfahrens; Thema 2: Polizei und private Sicherheitsdienste (Anlagen A und B). Auf die Mitteilung des geplanten Seminars an den LPP vom 2.2.1993 erfolgt fast 2 Monate später eine umfangreiche Stellungnahme von dort, die die finanziellen Probleme betont und fordert, das auf zwei Seminartage angelegte Seminar aus Gründen der "polizeilichen Präsenz" zu kürzen (Anlage 6).

3.8 Bibliothek; Literaturdokumentation

3.8.1 Ist-Zustand

Die Bibliothek verfügt derzeit über etwa 24.000 Bände und ist damit im Vergleich zu anderen europäischen Einrichtungen, die sich mit Polizeiforschung und Polizeiausbildung befassen, gut ausgestattet. Eine räumliche Erweiterung wird spätestens 1994 notwendig sein. Derzeit wird der Bestand und die Ausleihe noch über Karteikarten verwaltet.

3.8.2 Kritik

Mit zunehmenden Studentenzahlen ist die Anschaffung eines computergesteuerten Bibliothekssystems notwendig. Derzeit werden verschiedene Varianten dazu geprüft. Die Umsetzung soll noch 1993 erfolgen, um die retrospektive Aufarbeitung des bereits vorhandenen Bestandes so gering wie möglich zu halten. Bibliotheks- und Datenbankrecherchesysteme sind derzeit bis auf JURIS nicht verfügbar.

3.8.3 Zielperspektive

1. Umstellung der Bibliothek auf EDV.
2. Zusammenarbeit mit den kriminologischen Instituten in Heidelberg und Tübingen bei der "Kriminologischen Dokumentation" (KRIMDOK), für die Monographien und Zeitschriftenaufsätze regelmäßig ausgewertet werden (Bestand seit 1964). Die technische Umsetzung und der Versand der Daten (derzeit insgesamt etwa 50.000 Nachweise) soll ab Mitte 1993 über die Fachhochschule für Polizei erfolgen, die Datenaufnahme erfolgt in Heidelberg und Tübingen, die Verschlagwortung der Aufnahmen und die Titelaufnahme selbst in Tübingen. Hier ist eine Zusammenarbeit mit vergleichbaren Datenbanken in den Niederlanden und in den USA in Aussicht. Geplant war hier der Einsatz von zwei ABM-Kräften an der Fachhochschule. Da dies derzeit nicht möglich ist, müssen Alternativen gefunden werden (ggf. i.V.m. der Kriminologischen Forschungsstelle).
3. Erstellung einer kriminologischen Forschungsdokumentation speziell für Baden-Württemberg (einschl. der an der Fachhochschule selbst durchgeführten Projektstudienarbeiten).

3.9 Zulassungszahlen, Entwicklung der Studentenzahlen

3.9.1 Ist-Zustand

Dezierte Aussagen über die quantitative Entwicklung der Fachhochschule für Polizei liegen derzeit nicht vor. Die vom LPP in der Pressekonferenz an der Fachhochschule für Polizei am 8.3.1993 verkündeten Zulassungszahlen erscheinen weder sinnvoll noch durchdacht (**Anlage 7**). Im Februar war zudem mit dem zuständigen Personalreferenten (Dr. Hamann) vereinbart worden, daß aus verschiedenen Gründen (Doppelbelegung, nicht abzusehende Verzögerungen bei den Baumaßnahmen) die Zulassungszahlen erst im Sommer bekanntgegeben werden sollen.

3.9.2 Kritik

Für einen kontinuierlichen und qualitativ angemessenen Ausbau der Fachhochschule für Polizei ist es unbedingt notwendig, daß baldmöglichst eine Aussage darüber getroffen wird, wie sich die Studentenzahlen in den nächsten Jahren entwickeln werden. Wenn es zutrifft, daß in den nächsten 3 Jahren mehr als 3.000 Beamte an der Fachhochschule für Polizei vorbei in den gehobenen Dienst aufsteigen, aber nur etwa 1.300 dies über die Fachhochschule erreichen (Aussage des LPP), dann ist hier eine deutliche Klarstellung von seiten des Ministeriums im Hinblick auf den Stellenwert der Fachhochschule für Polizei notwendig. Dies kann dadurch geschehen, daß die längerfristige Bedeutung dieser Einrichtung hervorgehoben wird.

3.9.3 Zielperspektive

1. In der öffentlichen Diskussion sollte statt der Zahl der Studienplätze (750 ab Ende 1993) die Gesamtzahl der Studenten verwendet werden; nicht nur, weil diese Zahl jeweils um etwa ein Drittel höher ist, sondern auch, um die politische Dimension deutlich zu machen.
2. Aus Gründen der Kontinuität des Ausbaus und der Sicherung der Qualität der Lehre und auch wegen der Außendarstellung sollte die Zahl der jährlichen Zulassungen entweder gleichbleibend sein oder aber angemessen steigen; keinesfalls aber (wie in den Zahlen des LPP) rückläufig sein bzw. eine Berg- und Talfahrt beschreiben.

3. Die Bindung der Zulassungs- und damit der Studentenzahlen an die Zahl der verfügbaren Studienplätze muß überdacht werden. Der Senat der Fachhochschule für Polizei hat bereits in einer Stellungnahme vom 27.11.1992 an den LPP dargelegt, daß die tatsächlichen Ausbildungskapazitäten höher liegen, als derzeit geplant. Die Hörsäle sind nicht voll ausgelastet; ebenso kann durch Umstrukturierungen im Bereich der Lehre und eine optimale Ausnutzung des Lehrdeputates der Dozenten eine größere Anzahl von Studenten verkraftet werden (dies ist natürlich nicht unumstritten innerhalb der Fachhochschule für Polizei). Das "Nadelöhr" ist die internatsmäßige Unterbringung der Studenten. Hier sollten Alternativen geprüft werden.

4. Vorlage eines mittelfristigen Konzeptes zum weiteren Ausbau der Fachhochschule für Polizei (personell und räumlich)

Aktuelles Beispiel: Die Stellungnahme des Senats der Fachhochschule für Polizei zu den Ausbauplänen vom 27.11.1992 wird nicht in die Planungen für den Neubau einbezogen, was zu eklatanten Fehlplanungen führt (keine Dozentenbüros; zweite Ausgabeküche vor Ort ohne die notwendigen Produktionsmöglichkeiten im Küchenbereich; unnötige Planung einer zweiten Bibliothek auf dem Gelände). Erst nach Intervention der Fachhochschule für Polizei vom 21.1.1993 wird diese in die Planungen einbezogen. Die in diesem Schreiben an das LPP gestellten Fragen sind bis heute nicht beantwortet, obwohl diese Angaben für die weitere Arbeit der Fachhochschule für Polizei von besonderer Bedeutung sind (Anlage 8).

4 Zukunftsaspekte der Ausbildung an der Fachhochschule für Polizei

Eine ausführliche Darstellung von Überlegungen zur Weiterentwicklung der Ausbildung an der Fachhochschule für Polizei, die im engen Zusammenhang mit der veränderten Funktion der Polizei im Gemeinwesen gesehen werden muß, kann und soll an dieser Stelle nicht geleistet werden. Feststeht allerdings, daß die veränderten Anforderungen an die Arbeit der Polizei und damit auch an die Strukturen polizeilicher Arbeit im Ausland seit einiger Zeit verstärkt diskutiert werden¹. Hier besteht für das Bundesgebiet ein Nachholbedarf, dem die Reformüberlegungen und Reformbestrebungen z.B. in anderen Bundesländern (Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein) nur bedingt gerecht werden, da sie teilweise übereilt erfolgen, teilweise sich an vordergründigen Fragen

¹ Vgl. z.B. die Tagung des französischen Institut des Hautes Études de la Sécurité Intérieure vom 1. bis 4. Dezember 1992 in Paris mit Teilnehmern aus allen europäischen Staaten, den USA und Kanada.

festmachen (Stichwort "zweigeteilte Laufbahn"). Was fehlt sind grundlegende Überlegungen, wie sie z.B. in den USA oder auch in Kanada für eine "Polizei 2000" angestellt worden sind und wie sie in den Niederlanden zumindest zum Teil Grundlage für die dortige Polizeireform waren². Ausgangspunkt für solche Überlegungen können auch die Beiträge zur gemeinwesenorientierten Polizeiarbeit sein³. Die folgende, stark verkürzte und plakative Gegenüberstellung von früheren und aktuellen bzw. zukünftigen Kriterien für die Ausbildung an der Fachhochschule für Polizei berücksichtigt diese Überlegungen und versucht gleichzeitig, die aktuelle Diskussion um die Rolle und Funktion der Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung zu berücksichtigen⁴.

Kriterien ALT	Frühere Begründung	Probleme, zukünftige Orientie- rung	Kriterien NEU
Ausbildung für enges, konkretes Berufsbild; gleichzeitig aber Orientierung an der "Einheitslaufbahn" und an "breiter Verwendbarkeit"	Nur der war ein guter Polizeibeamter, der von Anfang an gelernt hat, sich den Anforderungen und vor allem den Strukturen (und damit auch Personen) unterzuordnen; eigenständiges Denken und Handeln waren nicht gefragt	In der Realität längst Spezialisierung nicht nur K und S, sondern auch innerhalb dieser Bereiche; Anforderungsprofil wird sich mit zunehmender Komplexität der Gesellschaft weiter differenzieren, gleichzeitig wird die Leistung der Polizei eher an ihrem Dienstleistungsaspekt und weniger an ihrem Sicherheitsaspekt gemessen werden	Ausbildung für Schlüsselpositionen mit funktionaler Spezialisierung; Schwergewicht im Bereich von Führung und Organisation

² Der Generalstaatsanwalt der Niederlande, Dr. D. Steenhuis, wird am 21. Juni 1993 in der Fachhochschule für Polizei hierüber berichten.

³ Vgl. dazu den Band von Dölling/Feltes: Community Policing. Comparative Aspects of Community Oriented Police Work, Holzkirchen 1993 - erscheint im Mai - , der die Beiträge des Heidelberger Symposiums vom September 1993 zusammenfaßt.

⁴ Vgl. Mundhenke, VOP 1993, S. 82

Kriterien ALT	Frühere Begründung	Probleme, zukünftige Orientie- rung	Kriterien NEU
Praxis geht vor Theorie, Wissen vor Können	Sorge, zu viel "Theorie" könnte den Polizeibeam- ten praxisuntauglich werden lassen	Kritische Reflektion der eigenen Tätigkeit wie auch des vermittelten Wissens bleibt auf der Strecke; Ausbildung hat sich an den Bedürfnis- sen der Praxis zu orien- tieren, darf sich aber nicht vordergründig funktionalisieren lassen.	Anwendungs- orientierung i.S. einer per- manenten Re- fektion und einer praxis- orientierten Umsetzung von Gelerntem unter gleich- zeitiger Be- rücksichtigung der Bedürfnisse des Bürgers
Ausbildungsein- richtung als "Dienststelle"; Primat des Be- amten- gegen- über dem Stu- dentenstatus	Maximale Einflußmög- lichkeiten des Dienst- herrn auf die Ausbildung, um (selbst-)kritische Ansätze von vornherein zu unterbinden; Siche- rung des status quo; die berufstypische Sozialisa- tion verhindert die für ein Studium typische eigenständige Orientie- rung	(Noch immer) weitest- gehend an Befehl und Gehorsam gewohnte Beamte müssen zu kreativen und dynami- schen Studenten erzo- gen werden; das vor- handene intellektuelle wie kreative Potential bei den Polizeistudenten muß ausgeschöpft wer- den	Freiraum für die Entwick- lung von krea- tiven Problem- lösungen; Zeit für die selb- ständige Durch- dringung von Problemberei- chen
Starke Verschu- lung, schultypi- sches Ausbil- dungsprogramm (viele Unter- richtsstunden, breites "allge- meinbildendes" Themenspek- trum)	Möglichst viel Wissen in kurzer Zeit vermitteln; Praxisbezug wird ver- langt, aber gerade da- durch nicht ermöglicht; keine Selbststudienzeiten, da man an die Unmün- digkeit der Beamten glaubt (lernen nur, wenn sie es müssen)	Orientierung an der vorhandenen Eigenmo- tivation der Studenten; Möglichkeit der inhalt- lichen wie methodi- schen Vertiefung ein- zelner Bereiche	Förderung der Eigenständig- keit; Vertrauen in die Einsicht der (erwachse- nen) Studenten, selbst Lernfel- der für sich zu entdecken und Schwerpunkte zu setzen
Reduzierte Selbstverwaltung	Beamtenstatus der Stu- denten und Kontrollinter- esse der Aufsichtsbehör- de; keine Innovationen	Permanente Weiterent- wicklung der Lehre durch Reflektion der Anwendbarkeit und praxisbezogene For- schungsprojekte	Motivation der Dozenten durch Belohnung von Innovation und Kreativität; Aktualisierung der Lehre über Praxisforschung

Kriterien ALT	Frühere Begründung	Probleme, zukünftige Orientie- rung	Kriterien NEU
Selektion der Studenten durch die Dienststellen	Wahrung der Kontinuität innerhalb der Arbeit; Sicherung des Einflusses der Dienstvorgesetzten	Vordergründige Orientierung an "funktionierenden" Beamten	Öffnung der FH für alle Beamten, die sich bewerben wollen; fachhochschulinternes Auswahlverfahren
Bedarfssteuerung	Kurzfristige Orientierung an dem aktuellen Bedarf (Bedarfs-FH)	Orientierung am kurzfristigen Bedarf führt zu Engpässen und dann zu nicht angemessenen Auswegen (W-8-Lehrgänge etc.)	Studienangebote müssen für zukünftigen Bedarf entwickelt werden
Abschottung nach außen	Polizei als "geheime", den Staat schützende Einrichtung	Rückzug auf die Bewahrung der bestehenden Verhältnisse verhindert das rechtzeitige Erkennen neuer Herausforderungen	Öffnung des Lehrangebotes; ggf. auch der FH für andere Sicherheitsberufe
Beschränkung auf herkömmliches Spektrum polizeilicher Arbeiten	Polizei tut das, was ihr von jeher zugewiesen ist	Probleme bei der Bewältigung neuer Herausforderungen (neue Kriminalitätsformen; neue Formen gesellschaftlicher Probleme) und neuer Entwicklungen (Europa)	Entwicklung einer neuen Polizeiphilosophie: Offen gegenüber neuen Entwicklungen
Orientierung an polizeilicher Effizienz	Die Arbeit, die gemacht werden muß, muß möglichst gut gemacht werden	Es kommt nicht darauf an, die Arbeit richtig zu machen, sondern die richtige Arbeit zu machen	Effektivität geht vor Effizienz